



AGB des DKThR für Weiterbildungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom DKThR angebotenen Weiterbildungen, die über die Webseite des DKThR gebucht werden. Abweichende Bedingungen von Teilnehmenden finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich durch das DKThR bestätigt.

2. Teilnahme

Die Teilnahme an Weiterbildungen ist nur bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und nach Erhalt einer schriftlichen Anmeldebestätigung per E-Mail möglich. Sollte die Mindestteilnehmendenzahl drei bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht werden, behält sich das DKThR das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder eine alternative Veranstaltung anzubieten. Bei Nichtannahme der Alternative oder bei Absage der Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren innerhalb von 14 Tagen erstattet. Weitergehende Ansprüche von Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zu Weiterbildungen erfolgt über das Online-Formular auf der Webseite des DKThR. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Teilnehmende erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail, die als verbindliche Teilnahmezusage gilt. Dies gilt nicht für die Ausbildung zur "Staatlich geprüften Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd"; hierbei wird eine vorläufige Bestätigung erstellt, die endgültige Teilnahmezusage erfolgt durch das zuständige Berufskolleg bzw. die Berufsschule.

4. Durchführung

Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt gemäß dem veröffentlichten Programm auf der Webseite www.dkthr.de. Das DKThR behält sich jedoch vor, den Veranstaltungsort, den Termin, die Leitung oder die Referierenden unter Berücksichtigung gleichwertiger Alternativen zu ändern. Teilnehmende werden über Änderungen rechtzeitig informiert. Bei einer Terminänderung können Teilnehmende innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet.

5. Rechte und Pflichten

1. Das DKThR ist verpflichtet, einen den Richtlinien und Qualitätsanforderungen entsprechenden Lehrgang durchzuführen.
2. Teilnehmende sind verpflichtet, dem DKThR eine Änderung der persönlichen Daten (v. a. E-Mail-Adresse) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, kann das DKThR die rechtzeitige Übermittlung von Änderungen im Lehrgangsbetrieb nicht garantieren. Teilnehmenden ist bekannt, dass eine erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs eine ununterbrochene Teilnahme voraussetzt.

Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) ist der Bundesfachverband für pferdgestützte Therapie, Förderung und den Pferdesport für Menschen mit Behinderung. Das DKThR ist Kooperationspartner von Physio Deutschland | Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK), des Deutschen Verbandes Ergotherapie (DVE) sowie der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT). Zudem ist das DKThR Mitglied im Fachverband Traumapädagogik (FVTP).

Das DKThR ist Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und Sondermitglied für den Pferdesport im Deutschen Behindertensportverband (DBS).

6. Ausschlussrecht

Das DKThR behält sich vor, Personen, die den Lehr- oder Betriebsablauf erheblich stören oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren.

7. Lehrmittel

Mit der Anmeldebestätigung stellt das DKThR den Teilnehmenden eine Liste der erforderlichen Ausrüstung sowie der vorgesehenen Literatur und Lernmittel zur Verfügung. Unterrichtsmaterialien wie Vortragsunterlagen (Skripte) sind in den Teilnahmegebühren enthalten.

8. Kosten

Die Teilnahmegebühren verstehen sich exklusive Verpflegungs- und Unterbringungskosten, welche von Teilnehmenden separat zu tragen sind. Unterrichtsmaterialien (z. B. digitale Vortragsunterlagen) sind in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Gebühren sind vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig und werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Zahlungsverzug behält sich das DKThR das Recht vor, die Person von der Veranstaltung auszuschließen. Für verspätete Zahlungen können Verzugszinsen gemäß § 247 BGB erhoben werden.

9. Widerrufsrecht

Teilnehmende können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der automatisierten Bestätigung zur Anmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu richten an:

DKThR e.V.

Freiherr-von-Langen-Straße 8
48231 Warendorf
E-Mail: DKTHR@fn-dokr.de

Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sollte eine Person den Vertrag widerrufen, werden beiderseits empfangene Leistungen unverzüglich zurückerstattet. Erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 356 BGB bei digitalen Inhalten, beginnt der Verlust des Widerrufsrechts mit Beginn der Nutzung.

10. Kündigung / Rücktritt

1. Teilnehmende können nach Ablauf der Widerrufsfrist unter folgenden Bedingungen von der Anmeldung zurücktreten:
 - Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 85 € erhoben.
 - 6 bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren werden als Stornogebühr einbehalten.
 - Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren werden einbehalten.
2. Wird die Anmeldung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen, können Teilnehmende innerhalb von 48 Stunden nach Anmeldung kostenfrei zurücktreten. Danach gelten die oben genannten Stornogebühren. Die Stornierung muss schriftlich (z. B. per E-Mail) erfolgen. Eine Benennung einer Ersatzperson ist möglich, sofern diese die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 85 € erhoben.

Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) ist der Bundesfachverband für pferdgestützte Therapie, Förderung und den Pferdesport für Menschen mit Behinderung. Das DKThR ist Kooperationspartner von Physio Deutschland | Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK), des Deutschen Verbandes Ergotherapie (DVE) sowie der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT). Zudem ist das DKThR Mitglied im Fachverband Traumapädagogik (FVTP).

Das DKThR ist Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und Sondermitglied für den Pferdesport im Deutschen Behindertensportverband (DBS).

11. Einschränkung/Unterbrechung

Das DKThR hat das Recht, aus Sicherheitsgründen die Teilnahme an Lehrgängen einzuschränken. Dies gilt insbesondere für Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Teilnahme nicht uneingeschränkt vertretbar ist. Bei Schwangerschaften ist grundsätzlich eine Unterbrechung erforderlich.

12. Haftung

Das DKThR hat für seine Veranstaltungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Das DKThR schließt die Haftung für leichte Fahrlässigkeit aus, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

13. Urheberrechte

Die Unterlagen des DKThR und die Unterlagen der vom DKThR beauftragten Personen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers vervielfältigt oder anderweitig genutzt werden. Fotos und Videos von Klienten dürfen während der Veranstaltung nur für die Verwendung im Unterricht der Weiterbildung angefertigt werden. Die weitere Verarbeitung von Fotos und Videos ist untersagt.

14. Datenschutz

Das DKThR verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO). Die Datenschutzerklärung des DKThR ist auf der Webseite unter www.dkthr.de einsehbar. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung einverstanden.

15. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nebenabreden werden nicht getroffen. Die Wirksamkeit etwaiger Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Gerichtsstand ist Warendorf

Stand 03.02.2025